

geplante 24.Änderung des Flächennutzungsplans Altmannstein im Bereich des Sondergebietes "Freiflächen-PV-Anlage Breitenhill II"



Stand vor Änderung des Flächennutzungsplans



24. Änderung des Flächennutzungsplans M = 1:5000

- 1. Geltungsbereich**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §15 BauNVO)**
- SO EBS** Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie
 - Wiesenweg umlaufend um die Solarmodulanlage auch Randeingrünung Wiesenfläche als Ausgleich
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Randeingrünung, Fläche für Neupflanzung von Sträuchern. Für Neupflanzungen sind die gesetzlichen Mindestabstände einzuhalten. Fläche dienen als Fläche für den durch den Eingriff verursachten erforderlichen Ausgleich.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Markt Altmannstein hat in der Sitzung vom 16.07.2024 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom.....den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt

Markt Altmannstein, den (Siegel)

N. Hummel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Markt Altmannstein, den (Siegel)

N. Hummel, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Altmannstein, den (Siegel)

N. Hummel 1. Bürgermeister

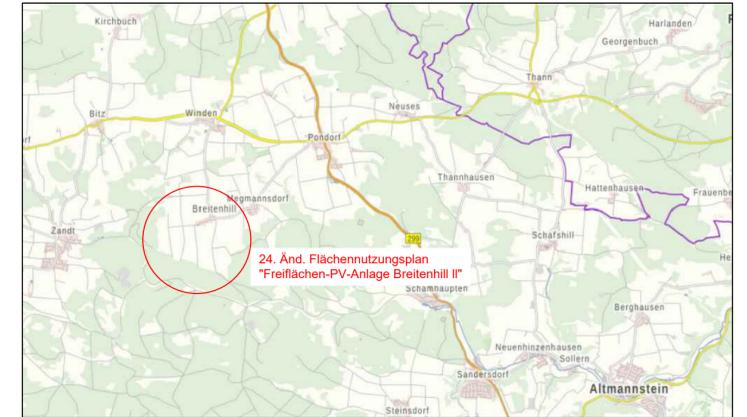
Markt Altmannstein, den (Siegel)

.....



Markt Altmannstein
Landkreis Eichstätt

24. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage Breitenhill II"



Übersichtskarte o.M.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte
Maßstab: 1 : 5.000

Planfassung
05.02.2025 Vorentwurf

Markt Altmannstein, den

Planfertiger:



Beethovenstraße 2
85057 Ingolstadt
Tel. 0841 / 23 28

1. Bürgermeister
Nobert. Hummel